Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache

In der Fassung vom 16.07.2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

4. Deutsch als Fremdsprache M.A.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Deutsche Grammatik und Grammatiktheorie	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 8 Kontrastive Sprachwissenschaft	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 9 Interkulturelle Kommunikation	Pflicht	1 Projekt 1 SE Selbststudium	6 9	Im Seminar: Hausarbeit. Im Projekt: schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung Hausarbeit *oder* Portfolio *oder* mündliche Prüfung *oder* Referat inkl. schriftl. Ausarbeitung *oder* fachpraktische Prüfung *oder* Seminararbeit *oder* Posterpräsentation *oder* Internetprojekt *oder* andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach	15	variiert je nach gewähltem Modul

		gewähltem Modul		(siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Kolloquium	27 3	Masterarbeit Kolloquium
Gesamt			120	

Modul 1, 3, 8 und 9 sind Pflichtmodule.

Das Fakultätsmodul umfasst 15 KP und wird aus dem Studienangebot der Fakultät gewählt. Geeignet ist jedes Mastermodul der M.A.-Studiengänge der Fakultät III, das nicht bereits im Rahmen der studierten Fächer belegt wurde und für das die Belegungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet. Es wird empfohlen, im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache im Professionalisierungsbereich ein Praktikum (9 KP inkl. Begleitveranstaltung) sowie ein Sprachmodul (6 KP) zu absolvieren.

Für die Masterarbeit sind 27 KP vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung (3 KP).

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.